

*Strohm*). Theologiehistorische Beiträge im engeren Sinn widmen sich spirituellen Aspekten des Theologiestudiums und bildungsreformerischer Ansätze (*Martin H. Jung, Markus Wriedt*), wobei die beiden direkt Luthers und Melanchthons Theologieverständnis bzw. ihr Verhältnis zueinander thematisierenden Beiträge (*Helmar Junghans, Siegfried Wiedenhofer*) die Perspektive bis in die jüngsten Auseinandersetzungen um die Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigung weiten.

Die Geschichte des reformatorischen Bekenntnisses ist Gegenstand zweier Beiträge: *Irene Dingel* hebt die besonderen Rezeptionsmöglichkeiten hervor, die die »Confessio Augustana« im Gegensatz zu reformierten Privat- und späteren lutherischen Partikularbekenntnissen bot, und sieht die Ursache dafür in ihrer aktualisierenden Schriftbindung und ihrem damit einhergehenden Selbstverständnis eines aktuellen Bekenntnisses der altkirchlichen Bekenntnisinhalte. *Gottfried Seebaß* auf den Abendmahlsartikel der CA variata konzentrierter Aufsatz hebt in ähnlicher Weise auf Melanchthons Bindung an die Heilige Schrift ab; in der konkreten Situation des Religionsgesprächs waren die den Evangelien entnommenen Formulierungen eine Stärke, da ihnen keine Seite ernsthaft widersprechen konnte. Späteren, eher auf Abgrenzung im konfessionellen Sinn ausgerichteten Tendenzen mußten solche Änderungen als zu stark interpretierbar erscheinen.

*Birgit Stolt* fragt: »Melanchthon als Übersetzer der Makkabäerbücher?« Ihre Hypothese: Schülerarbeit unter der Leitung Melanchthons beim ersten Makkabäerbuch: »Aus der Werkstatt der Lutherbibelübersetzung«, während beim zweiten mit »lutherischer« klingender Übersetzung Melanchthons Mitwirkung denkbar wäre, insgesamt aber nicht von einer eigenständigen Übersetzung biblischer Bücher durch Melanchthon ausgegangen werden sollte.

*James M. Estes* erhellt den zeitgeschichtlichen Hintergrund von Melanchthons oft rezipierter sozialetischer Schrift »De officio principum« von 1539 und beschreibt ihn als »Melanchthon's confrontation with the »Erasmian« via media in

politics«, in der Melanchthon überaus deutlich für eine klare evangelische Kirchenpolitik seitens der verantwortlichen Fürsten votierte.

Um den ganzen Reichtum des Bandes zumindest aufscheinen zu lassen, sollen die weiteren Autoren und ihre Themen wenigstens genannt sein: Ganz eng am Melanchthonbriefwechsel entlang zeichnet *Christian Peters* die »Freundschaft in Briefen« zwischen Melanchthon und Johannes Brenz nach. *Cornelis Augustijn* und *Helmut Claus* beschäftigen sich mit Editions- und Druckgeschichte. *Wolfgang Klos*es Gegenstand sind »Stammbucheinträger« an italienischen und französischen Universitäten. *Johannes Schilling* schreibt über Johannes Drachs Gedenkrede auf Luther und *Timothy J. Wengert* zum »letzten Wort« Melanchthons gegenüber Kardinal Campeggio.

Abschließend sei auf *Ulrich Köpfs* »Bemerkungen zur theologiegeschichtlichen Einordnung des spätmittelalterlichen Humanismus« hingewiesen. Köpf votiert für die Beachtung des »gemeinsame[n] Bezug[es] aller Humanisten auf die studia humanitatis« und sieht eine spezifische Wirksamkeit der gesamten, vielgestaltigen Bewegung sowohl in bezug auf die spätmittelalterliche christliche Bildungslandschaft und Frömmigkeit als auch für die Reformationszeit. Dabei sei nicht nur von einer allgemeinen Rahmen- bzw. Brückenfunktion des Humanismus auszugehen, sondern – im Blick auf die Ausrichtung der studia humanitatis auf Literatur, Rhetorik, Geschichte, Poesie – von eigenständigen Beiträgen zur Theologie.

Leipzig/Schönbach

Michael Beyer

PREUSSISCHE LUTHERVEREHRUNG IM MANSFELDER LAND/ hrsg. von Rosemarie Knappe und Martin Treu in Zsarb. mit Martin Steffens. L: EVA, 2002. 318 S.: Ill. (Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt: Katalog; 8)

Dieser Band enthält elf Aufsätze zu der Sonderausstellung »Was groß ist, muß groß gefeiert werden«: preussische Lutherverehrung im Mansfelder

Land vom 22. März - 11. November 2002 in Eisleben und ist ansprechend mit schwarz-weiß Abbildungen sowie Farbtafeln (303-318) ausgestattet.

Ludwig Rommel behandelt die Verwaltungsgeschichte des Mansfelder Landes von 1680 – als infolge des Westfälischen Friedens der Kurfürst von Brandenburg 2/5 und der Kurfürst von Sachsen 3/5 der Grafschaft Mansfeld übernahmen – bis zur Bildung des Mansfelder Gebirgskreises und des Seekreises im Jahre 1816, nachdem Sachsen 1808 seinen Anteil abgetreten hatte. Aus der nachfolgenden Geschichte wird noch festgehalten, daß fast alle Landräte beider Kreise bis 1918 Adlige waren (9-23). Udo Dräger unterrichtet über die Bildung der Provinz Sachsen im Jahre 1815/16 (25-31). Ulf Dräger behandelt »Die preußischen Medaillen auf die Union der protestantischen Kirchen und das Reformationsjubiläum 1817« (185-200). Weitere Beiträge sind dem »Mansfelder Silber für preußische Führungskräfte des Bergbaus« (201-224), der »Restaurierung eines versilberten Kruzifix mit Lasertechnik« in Luthers Sterbehaus (225-238) sowie Persönlichkeiten des Mansfelder Bergbaus (239-253) und Eislebens Garnisonen (255-285) gewidmet. Neben diesen territorial- bzw. ortsgeschichtlichen Aufsätzen stehen vier Aufsätze zur Lutherrezeption, die mit allgemeinen Interesse rechnen können.

Martin Treu schildert detailliert die Lutherfeiern in Eisleben in den Jahren 1817, 1830, 1883 und 1896. Dabei zeichnet er eine abfallende und eine aufsteigende Linie. 1817 bildeten die Gottesdienste am 31. Oktober und am 1. November den Mittelpunkt. 1830 übermittelte der Generalsuperintendent der Kirchenprovinz Sachsen das Verbot des preußischen Königs, in der Festpredigt gegen andere Konfessionen zu polemisieren, und dessen Wunsch, im Festgottesdienst das Abendmahl nach dem Ritus der Union zu feiern. Doch die Zahl der Teilnehmer blieb gering. 1883 fand zwar bereits 8 Uhr ein Festgottesdienst statt – über den der Vf. nichts weiter berichtet –, größere Aufmerksamkeit erlangte aber offenbar die Enthüllung des Lutherdenkmals auf dem Markt, zu welcher der Oberhofprediger Johannes Theodor

Rudolf Kögel (1829-1896) die »Weiherede« hielt. 1896 richtete die Lutherfeier der Evangelische Bund aus, der kirchliche und weltliche Vertreter einbezog. Die Initiative der Kirchgemeinde ging also zurück. 1817 erhielten 92 Kinder der Armenschule neue Kleidung und Bedürftigen wurde ein Mittagmahl gereicht. Diese karikative Seite der Lutherfeiern ging zurück und verschwand ganz. Andererseits stieg die Initiative der Bürgerschaft an. 1817 traten die Schüler und die Bergleute mit eigenständigen Veranstaltungen in Erscheinung. 1830 schmückten die Bürger nicht nur öffentliche Gebäude, sondern auch Privathäuser. Ein Feuerwerk wurde abgebrannt. 1883 fand nicht wie früher ein gemeinsamer Aufzug zum Kirchengang statt, sondern ein aufwendiger historischer Festzug, der Luthers Ankunft in Eisleben 1546 darstellte. 1896 wurde – wie bereits erwähnt – die Organisation der Feier einem Verein überlassen. Schüler zogen zum Lutherdenkmal. Auf Versammlungen vor dem geschmückten Sterbehaus und auf dem Markt kam zwar der Ortspfarrer zu Wort und der Magdeburger Generalsuperintendent hielt eine Gedächtnisfeier in der St.-Andreas-Kirche, die ausdrücklich nicht als Gottesdienst gelten sollte. Neben der zunehmenden Beteiligung des Bürgertums an den Lutherfeiern traten nach der Gründung des Deutschen Reiches seit 1883 zunehmend nationale und nationalistische Töne in den Vordergrund. Besondere Beachtung verdient noch die Nachricht von 1796, daß Luthers Bettlade und Armstuhl – die in der gräflichen Kanzlei am Markt gezeigt worden waren – verbrannt wurden, »weil der große Haufe hier Nahrung für den Aberglauben fand« (38).

Annemarie Nesper schildert, wie Eislebener Bürger sich am Anfang des 19. Jahrhunderts für die Erhaltung der Armenfreischule einsetzten, die seit dem 17. Jahrhundert in Luthers Geburtshaus bestand. Nachdem sie Stiftungskapital eingesammelt hatten, erhielt die Armenfreischule 1817 durch Friedrich Wilhelm III. feste Einkünfte. Die Vf. verfolgt die Errichtung, Erhaltung und Nutzung dieser »Lutherschule« im Rahmen der Eislebener Schulgeschichte.

Martin Steffens skizziert in »Die Gestaltung und Musealisierung der Eislebener Lutherhäuser im 19. Jahrhundert« zunächst die Geschichte von Luthers Geburtshaus in der vorpreußischen Zeit, das nach einem Brand 1689 von der Stadt Eisleben erworben und restauriert 1693 eingeweiht wurde. 1817 übernahm der preußische Staat durch Kabinettsorder von Friedrich Wilhelm III. (1770, 1797-1840) die Fürsorge – ohne daß »das überkommene, auf die sächsischen Kurfürsten bezogene Bildprogramm« entfernt wurde (87) –, die zugleich denkmalpflegerisch bestimmt wurde. Ausführlich legt der Vf. dar, wie 1862 König Wilhelm I. von Preußen (1797, 1861-1888) das Haus Andreaskirchplatz 7 erwarb und dieses anhand der Berichte über Luthers letzten Aufenthalt in Eisleben als Luthers Sterbehaus umgestaltet und ausgestattet wurde. »Am Beispiel des Sterbehauses kann somit die komplette »Neuschöpfung« einer Luthergedenkstätte im 19. Jahrhundert beobachtet werden« (66). Allerdings geschah das im falschen Haus, wie Andreas Stahl 2003 auf der Spangenbergtagung in Eisleben überzeugend aufgewiesen hat, worüber bei der Besprechung des geplanten Berichtsbandes im einzelnen zu informieren sein wird.

Im umfangreichsten Beitrag unterrichtet Martin Steffens unter Verwendung bisher unbeachteter Akten über das Wittenberger Lutherdenkmal von 1821 und das Eislebener von 1883, die beide im Mansfelder Land ihren Ursprung haben (113-184). Er korrigiert die landläufige Annahme, die seit 1801 für ein Lutherdenkmal werbende »Vaterländisch-literarische Gesellschaft der Grafschaft Mansfeld« habe ihre Spendengelder klug durch die napoleonischen Kriege gebracht und das Denkmal in Eisleben errichten wollen. Denn die Spendengelder wurden als Anleihe für die französische Armee angelegt, brachten aber nicht die in Aussicht gestellten hohen Zinsen ein, sondern verloren zwei Drittel ihres Wertes. Friedrich Wilhelm III. wandelte die Anleihen in preußische Staatspapiere um, wodurch sie ihren ursprünglichen Wert erhielten. Unbeachtet ist bisher geblieben, daß die Mitglieder des

Vereins vorwiegend aus dem mansfeldischen Gebirgskreis – zu dem Eisleben nicht gehörte – und aus kursächsischem Gebiet kamen. Sie wollten das Lutherdenkmal zwar im Mansfelder Land, aber nicht in Eisleben aufstellen. Eingehend analysiert der Vf. die abgebildeten Entwürfe für das Lutherdenkmal, die zum erheblichen Teil mittels monumentaler Architektur die Standhaftigkeit Luthers – des »moralischen und geistigen Helden« (169) – symbolisieren wollten. Bei dem Eislebener Lutherdenkmal von 1883 arbeitet der Vf. besonders die Zusammenhänge mit dem Kulturkampf heraus, wodurch Luther als Kämpfer gegen Rom auf den Sockel kam.

Steffens wirft schließlich noch die entscheidende Frage auf, worin denn der preußische Einfluß auf die Luthergedenkstätten und die Lutherdenkmäler bestand. Sein Ergebnis ist ernüchternd: Es beschränkte sich auf finanzielle und organisatorische und durchaus förderliche Maßnahmen, aber nicht auf den Inhalt der Lutherverehrung. Das gilt auch für die anderen Beiträge, daß sie abgesehen von der Lutherfeier 1830, als Friedrich Wilhelm III. die Abendmahlsfeier nach dem Ritus der Union forderte, den Aufweis eines spezifisch preußischen Einflusses schuldig bleiben. So ist anstatt von einer »Preußischen Lutherverehrung im Mansfelder Land« eher von einer »Lutherverehrung im Mansfelder Land während der preußischen Herrschaft« zu reden.

Leipzig

Helmar Junghans

THOMAS WABEL: Sprache als Grenze in Luthers theologischer Hermeneutik und Wittgensteins Sprachphilosophie. B; NY: de Gruyter, 1998. XVIII, 434 S. (Theol. Bibliothek Töpelmann; 92) – Zugl.: HD, Univ., Theol. Fak., Diss., 1996.

Den Leser erwartet ein schwieriges Buch. Das wird ihn nicht weiter verwundern, geht es doch um das Verstehen des Phänomens der sich durch Sprache selbst begrenzenden Sprache, insofern diese selbst darauf aus ist, Verstehen zu kom-